



Ein starker Verband – das passt!

Interessenvertretung
der Branchen

Werbetechnik
Siebdruck
Leuchtwerbung

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI
über die berufliche Grundbildung für

Gestalterin/Gestalter Werbetechnik
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 53109

Datum 13.08.2021

Impressum

Herausgeber
Verband Werbetechnik+Print
Werdenstrasse 70
9472 Grabs
www.vwp.swiss

© Verband Werbetechnik+Print
(Ressort Bildung)
Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ)
Erstellt 2021
Ausgabe 2022 | 01



Inhalt

	Abkürzungsverzeichnis	04
1	Einleitung	04
2	Berufspädagogische Grundlagen	05
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	05
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	06
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	07
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	07
3	Qualifikationsprofil	08
3.1	Berufsbild	08
	Arbeitsgebiet	08
	Berufsausübung	08
	Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur	09
	Allgemeinbildung	09
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3	Anforderungsniveau des Berufes	11
4	Handlungskompetenzbereiche	12
	Übersicht der Handlungskompetenzen	12
	Erstellung	26
	Anhang 1	27
	Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	27
	Anhang 2	28
	Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	28
	Anhang 3	35
	Berufsspezifische Begriffe	35
	Anhang 4	36
1	Fachkompetenzen (FK)	36
2	Methodenkompetenzen (MK)	36
3	Sozialkompetenzen (SK)	37
4	Selbstkompetenzen	37

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFi	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1 Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Gestaltende Werbetechnik mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)² beschreibt der Bildungsplan verbindlich die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFi über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Gestalterin Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ.

² Im vorliegenden BiPla wird statt Gestalterin Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ die genderneutrale Berufsbezeichnung im Plural, Gestaltende Werbetechnik EFZ, verwendet.

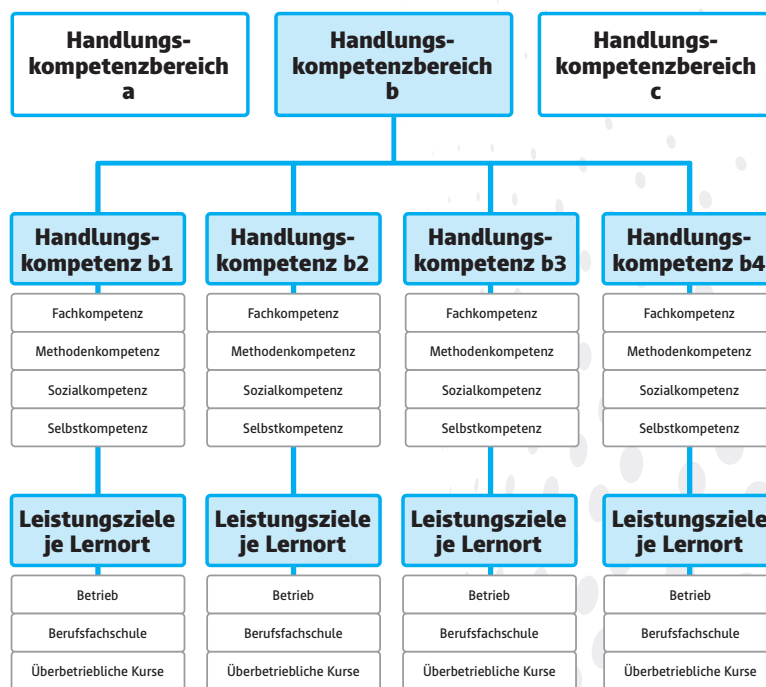
2 Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Gestaltende Werbetechnik EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Gestaltende Werbetechnik EFZ umfasst fünf Handlungskompetenzbereiche. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Ausarbeiten von werbetechnischen Konzepten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich a Ausarbeiten von werbetechnischen Konzepten drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2 Berufspädagogische Grundlagen

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Gestaltende Werbetechnik EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz	
Fachkompetenz Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen.	Gestaltende Werbetechnik EFZ wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts-)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst, sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.
Methodenkompetenz Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.	Gestaltende Werbetechnik EFZ organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.
Sozialkompetenz Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv.	Gestaltende Werbetechnik EFZ gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.
Selbstkompetenz Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.	Gestaltende Werbetechnik EFZ reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

2 Berufspädagogische Grundlagen

2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K1	Wissen	Gestaltende Werbetechnik EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K2	Verstehen	Gestaltende Werbetechnik EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
K3	Anwenden	Gestaltende Werbetechnik EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
K4	Analyse	Gestaltende Werbetechnik EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
K5	Synthese	Gestaltende Werbetechnik EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K6	Beurteilen	Gestaltende Werbetechnik EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

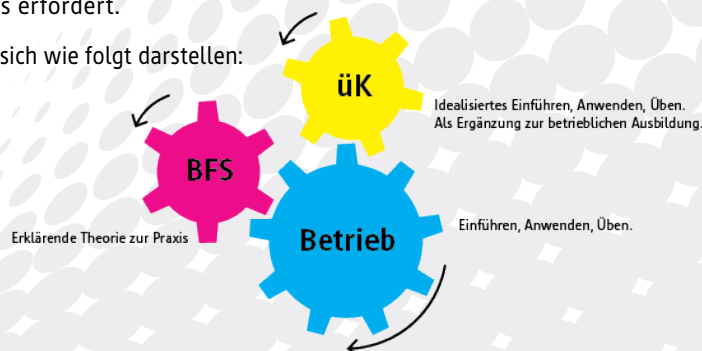
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen Gestaltende Werbetechnik EFZ verfügen müssen, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugnislerläuterung.

3.1 Berufsbild

Gestaltende Werbetechnik EFZ sind Spezialisten für die Konzeption, Gestaltung, Fertigung und Montage von werbetechnischen Produkten für die Innen- und Aussenwerbung. Dank ihrer vielseitigen Ausbildung sind sie entlang der gesamten werbetechnischen Wertschöpfungskette einsetzbar. Sie übernehmen vorbereitende gestalterische Arbeiten, erstellen werbetechnische Produkte und führen deren Montage aus. Sie warten die Betriebs- und Fertigungsmittel, kontrollieren die Qualität der erstellten werbetechnischen Endprodukte, montieren diese und übergeben sie den Kunden. Weiterführend kümmern sie sich bei Bedarf um den Unterhalt der werbetechnischen Produkte. Gestaltende Werbetechnik EFZ sind kreativ, verfügen über gestalterische Grundlagen und sind handwerklich sowie technisch geschickt.

Arbeitsgebiet

Gestaltende Werbetechnik EFZ arbeiten in Werbetechnik-Betrieben und übernehmen Aufträge von Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen. Mögliche Aufträge sind Beschriftungen und Bebilderungen für die visuelle Kommunikation, beispielsweise für Fassaden, Schaufenster, Werbeschilder, Fahrzeuge oder Messestände. Sie arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien, Computerprogrammen und Maschinen. Gestaltende Werbetechnik EFZ übernehmen spezifische Aufträge wie eine einfache Beschriftung, aber auch vielfältige und umfassende Aufträge wie zum Beispiel die Gestaltung eines Messestandes inklusive zugehörigem Lichtsystem und digitalen Displays. Dabei setzen sie entweder konkrete Kundenwünsche um oder erarbeiten innovative und werbewirksame Vorschläge. Das Endprodukt muss als Werbebotschaft die Zielgruppe erreichen. Sie arbeiten je nach Auftrag mit verschiedenen Spezialisten zusammen.

Berufsausübung

Gestaltende Werbetechnik EFZ übernehmen Mitverantwortung für Gestaltungs-, Produktions-, und Montageprozesse. Je nach Umfang des Auftrags planen und bearbeiten sie diesen selbstständig oder übernehmen die Verantwortung für einzelne, ihnen übertragene Arbeitsschritte.

Entlang des ganzen Produktionsprozesses ist eine exakte und sorgfältige Arbeitsweise unabdingbar, sowohl bei vorbereitenden Arbeiten am Computer als auch bei handwerklichen Arbeiten der Weiterverarbeitung und Montage. Es wird mit anderen Gestaltenden Werbetechnik EFZ oder mit weiteren internen oder externen Spezialisten zusammengearbeitet. Gestaltende Werbetechnik EFZ sind mitverantwortlich für eine reibungslose Kommunikation und Koordination innerhalb ihrer Verantwortung. Ihre Kommunikationsfähigkeiten setzen sie gezielt und adressatengerecht ein.

Oftmals werden werbetechnische Aufträge unter Zeitdruck umgesetzt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der Gestaltenden Werbetechnik EFZ. Zudem verlangen die Aufträge ein hohes Mass an Kreativität und Lösungsorientierung. Durch die Anwendung von Kreativitätstechniken und dem bewussten Einbezug gestalterischer Kriterien werden werbetechnische Konzepte ausgearbeitet, welche die beabsichtigte Botschaft wirksam übermitteln und die Auftraggeber überzeugen. Um den aktuellen Berufsanforderungen gerecht zu werden, sind Gestaltende Werbetechnik EFZ aufgeschlossen gegenüber Neuerungen in den Technologien, den Arbeitstechniken und den Veränderungen der Kundenbedürfnisse.

3 Qualifikationsprofil

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Gestaltende Werbetechnik EFZ sorgen dafür, dass Werbeinformationen gezielt und wirksam an unsere Gesellschaft übermittelt werden. Mit ihren Beschriftungen oder weiteren werbetechnischen Produkten unterstützen sie Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen bei der Platzierung von Werbebotschaften.

Durch eine möglichst nachhaltige Werbung und gezielte Information tragen sie zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Auftraggeber bei. Gestaltende Werbetechnik EFZ handeln im Sinne ihres Unternehmens sowie nach wirtschaftlichen Prinzipien und setzen personelle und materielle Ressourcen durch eine gezielte Planung effizient ein.

Parallel zur technischen Entwicklung hat der Natur- bzw. Umweltschutz an Bedeutung gewonnen. Die sehr spezifischen Aufträge und Produkte können zuweilen lediglich einmal oder nur bei wenigen Gelegenheiten verwendet werden (z.B. Messestände). Gestaltende Werbetechnik EFZ sind sich dessen bewusst und versuchen innerhalb ihrer Möglichkeiten, zum Beispiel durch die Verwendung rezyklierbarer Materialien, möglichst umwelt- und ressourcenschonend zu produzieren.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3 Qualifikationsprofil

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen		
a Ausarbeiten von werbetechnischen Konzepten	a1 Kundenbedürfnisse bei werbetechnischen Aufträgen erfassen und analysieren	a2 Werbetechnisches Konzept ausarbeiten	a3 Werbetechnisches Konzept den Entscheidungstragenden vorstellen und begründen
b Gestalten werbetechnischer Produkte	b1 Informationen und Daten für die Produktgestaltung beschaffen und prüfen	b2 Daten für die Produktgestaltung erstellen, optimieren und sichern	b3 Daten zu einem Gestaltungsvorschlag ausarbeiten
c Planen und Vorbereiten der Erstellung und Montage werbetechnischer Produkte	c1 Arbeits- und Terminplanung für die Produkterstellung und Montage vornehmen	c2 Werkstoffe, Fertigungs- und Befestigungsmittel für werbetechnische Arbeiten auswählen und bereitstellen	c3 Fremdleistungen für werbetechnische Umsetzungen auswählen und beschaffen

3 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen		
d Erstellen werbetechnischer Produkte	d1 Fertigungsmittel für die Produktion einsetzen	d2 Produktionsprozesse für die Erstellung werbetechnischer Produkte überwachen	d3 Fertigungs- und Hilfsmittel kontrollieren und warten
	d4 Werbetechnische Produkte weiterverarbeiten	d5 Qualität werbetechnischer Produkte kontrollieren	
e Montieren und Unterhalten werbetechnischer Produkte	e1 Werbetechnische Produkte sowie Hilfs- und Befestigungsmittel für die Montage bereitstellen	e2 Werbetechnische Produkte montieren und übergeben	e3 Unterhaltsarbeiten werbetechnischer Produkte ausführen

3.3 Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4 Handlungskompetenzbereiche

Übersicht der Handlungskompetenzen

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

a	Handlungskompetenzbereich Ausarbeiten von werbetechnischen Konzepten
<p>In der Werbetechnik wird jeder einzelne Auftrag kundenspezifisch gestaltet und produziert. Gestaltende Werbetechnik EFZ beziehen die Wünsche der Kunden mit ein und arbeiten mit Hilfe von Kreativitätstechniken ein werbetechnisches Konzept aus, welches sie den Entscheidungstragenden vorstellen und diesen gegenüber begründen. Unter Berücksichtigung der Machbarkeit nehmen sie Änderungswünsche entgegen und passen das Konzept im Sinne der Kundschaft an.</p>	

a1	Handlungskompetenz Kundenbedürfnisse bei werbetechnischen Aufträgen erfassen und analysieren		
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ holen Kundenbedürfnisse ein und analysieren diese, um den Auftrag kundenspezifisch umzusetzen. Sie führen hierfür Gespräche mit den Kunden durch und dokumentieren die Ergebnisse für die späteren Arbeiten nachvollziehbar.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a 1.1	Kundengespräch vorbereiten (K3)	Leitfaden für ein Kundengespräch erstellen (K3)	
a 1.2	Informationen über den Kunden und gegebenenfalls vorhergehende Aufträge einholen (K3)	Möglichkeiten der Informationssuche benennen und Informationen abgleichen (K2)	
a 1.3	Verbale und nonverbale Kommunikation anwenden (K3)	Grundlagen verbaler und nonverbaler Kommunikation erläutern und anwenden (K3)	Grundlagen verbaler und nonverbaler Kommunikation anwenden (K3)
a 1.4	Kommunikationsmittel auftrags- und kundengerecht auswählen und einsetzen (K3)	Kommunikationsmittel unterscheiden und ihren Einsatzgebieten zuordnen (K2)	
a 1.5	Kundengespräch durchführen (K3)	Kundengespräch anhand von Beispielen strukturiert durchführen (K3)	
a 1.6	Kundenbedürfnisse erfassen (K3)	Grundlagen von Skizzier- und Notiztechniken anhand von Beispielen anwenden (K3)	Umsetzung von Kundenwünschen skizzieren (K3)
a 1.7	Kundenbedürfnisse analysieren und nachvollziehbar dokumentieren (K4)	Vor- und Nachteile gängiger Analyseinstrumente erläutern (K2)	Instrumente für die Analyse der Kundenbedürfnisse anwenden (K3)

4 Handlungskompetenzbereiche

a2	Handlungskompetenz Werbetechnisches Konzept ausarbeiten		
<p>Auf Basis der kundenspezifischen Analyse erarbeiten Gestaltende Werbetechnik EFZ ein werbetechnisches Konzept. Darin definieren sie die Grundlagen für die Umsetzung des Auftrages. Planen, Gestalten, Produzieren, Montieren und Entsorgen sind die zentralen Schritte im Prozessablauf. Gestaltende Werbetechnik entwickeln mittels Kreativitätstechniken Ideen und prüfen die Machbarkeit ihres Konzepts.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a 2.1	Relevante Informationen für die Ausarbeitung des werbetechnischen Konzepts beschaffen (K3)	Relevante Grundlagen von Konzepten beschreiben (K2)	
a 2.2	Vorgehensweise beim Erstellen des Konzepts festlegen (K3)	Konzeptinhalte beschreiben. Z.B.: – Ausgangslage – Ziele – Ideen – Planung und Organisation (K3)	
a 2.3	In einem kreativen Prozess Ideen für ein werbetechnisches Konzept entwickeln (K3)	Aspekte eines kreativen Prozesses erläutern und zur Ideenfindung einsetzen (K3)	
a 2.4	Ideen hinsichtlich Erfüllung der Kundenbedürfnisse sowie Machbarkeit prüfen (K4)	Methoden zur Bewertung und Priorisierung sowie die Machbarkeit erläutern (K3)	
a 2.5	Ideen unter Einhaltung der Gestaltungsgrundsätze zu einem werbetechnischen Konzept ausarbeiten (K3)	Gestaltungsgrundlagen beschreiben und anwenden (K3)	Ideen unter Einhaltung der Gestaltungsgrundsätze zu einem werbetechnischen Konzept ausarbeiten (K3)
a 2.6	Das werbetechnische Konzept auf ökologische Kriterien hin überprüfen und verbessern (K4)	Möglichkeiten und Massnahmen beschreiben, mit denen werbetechnische Konzepte ökologisch gestaltet werden können (K3)	

4 Handlungskompetenzbereiche

a3	Handlungskompetenz		
	Werbetechnisches Konzept den Entscheidungstragenden vorstellen und begründen		
	<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ stellen das werbetechnische Konzept professionell und nachvollziehbar vor und begründen dieses gegenüber den Entscheidungstragenden. Dabei kann es sich um Kunden, Vorgesetzte oder Mitarbeitende handeln, die über das weitere Vorgehen entscheiden. Sie erklären die Wahl von Medien, Form und Farbe sowie ihrer Gestaltung und gehen auf Fragen oder Einwände konstruktiv ein. Änderungswünsche nehmen sie entgegen und passen das Konzept an.</p>		
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a 3.1	Argumente für Medien-, Form- und Farbwahl der Gestaltung zusammenstellen (K3)	Kriterien für die Auswahl von Medien-, Form- und Farbwahl beschreiben (K2)	
a 3.2	Werbetechnisches Konzept adressatengerecht vorstellen und begründen (K3)	Kriterien eines werbetechnischen Konzepts vorstellen und begründen (K3)	Werbetechnisches Konzept adressatengerecht vorstellen und begründen (K3)
a 3.3	Änderungswünsche entgegennehmen und festhalten (K2)		
a 3.4	Änderungswünsche beim werbetechnischen Konzept umsetzen (K4)		

4 Handlungskompetenzbereiche

b	Handlungskompetenzbereich Gestalten werbetechnischer Produkte
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ arbeiten für die kundenspezifischen werbetechnischen Produkte wie beispielsweise Beschriftungen, Bebilderungen oder für umfassendere Produkte wie Messestände einen Gestaltungsvorschlag aus. Hierfür beschaffen, prüfen, erstellen und optimieren sie zunächst die für die Produktgestaltung notwendigen Daten und legen dann Schrift, Farbe, Form, Bilder für das Produkt fest.</p>	

b1	Handlungskompetenz Informationen und Daten für die Produktgestaltung beschaffen und prüfen		
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ beschaffen alle notwendigen Informationen und Daten, die für die Produktgestaltung notwendig sind. Die von Kunden abgegebenen Daten prüfen sie auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität. Sie berücksichtigen dabei die technischen Anforderungen der digitalen Daten an die Produktion.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b 1.1	Die für die Produktgestaltung notwendigen Informationen und Daten beschaffen (K2)	Technische Anforderungen bezüglich Daten und Produktion beschreiben (K2)	
b 1.2	Informationen und Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität überprüfen (K4)	Mögliche Fehlerquellen bei technischen Anforderungen bezüglich Daten und Produktion erkennen (K3)	Informationen und Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität überprüfen (K4)
b 1.3	Umsetzbarkeit und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben prüfen (K3)	Gesetzliche Vorgaben der Ausführung beschreiben (K2)	
b 1.4	Grundlagen der Nutzungsrechte anwenden (K3)	Grundlagen der Nutzungsrechte beschreiben (K2)	Grundlagen der Nutzungsrechte umsetzen (K3)

4 Handlungskompetenzbereiche

b2 Handlungskompetenz			
Daten für die Produktgestaltung erstellen, optimieren und sichern			
Gestaltende Werbetechnik EFZ erstellen Daten, die für die Produktgestaltung notwendig, aber noch nicht vorhanden sind und optimieren fehlerhafte Daten. Sie legen die Daten gemäss betrieblichen Vorgaben ab und komprimieren diese.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b 2.1		Branchenspezifische Informatikgrundlagen verstehen und anwenden (K3)	
b 2.2	Fehlende Daten für die Produktgestaltung mit den betriebsspezifischen Programmen erstellen (K3)	Daten für die Produktgestaltung mit den branchenspezifischen Programmen erstellen (K3)	Daten für die Produktgestaltung mit den branchenspezifischen Programmen erstellen (K3)
b 2.3	Fehlerhafte Daten (für die Produktion) mit den betriebsspezifischen Programmen optimieren (K3)	Fehlerquellen von Daten erkennen und deren Bereiche zuordnen. Z. B.: – Typografie – Bildauflösung – Dateiformat – Massstab – Colormanagement (K4)	
b 2.4	Dateiformat entsprechend den Anforderungen an die Weiterbearbeitung wählen (K3)	Vor- und Nachteile unterschiedlicher Dateiformate erläutern (K2)	
b 2.5	Daten gemäss betrieblichen Vorgaben ablegen (K3)	Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ablagesysteme aufzählen (K1)	
b 2.6	Daten mit der verfügbaren Komprimierungsmethoden korrekt komprimieren (K3)	Vor- und Nachteile unterschiedlicher Komprimierungsmethoden erläutern (K2)	

4 Handlungskompetenzbereiche

b3 Handlungskompetenz			
Daten zu einem Gestaltungsvorschlag ausarbeiten			
Gestaltende Werbetechnik EFZ arbeiten mit Hilfe ihres gestalterischen Fachwissens und unter Verwendung betriebspezifischer Anwenderprogramme die Informationen und Daten zu einem Gestaltungsvorschlag aus. Ihren Vorschlag prüfen sie auf dessen Wirkung und Wahrnehmung.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b 3.1	Die zur Gestaltung passende Schrift auswählen (K3)	Schrift einer gebräuchlichen Schriftgruppe zuordnen sowie die Schriftfamilie bestimmen (K2)	
b 3.2		Schriften konstruieren und zeichnen (K3)	Basistechniken für Form und Schrift anwenden (K3)
b 3.3	Passende Farbe wählen und auf deren Wirkung prüfen (K3)	Grundlagen der Farbenlehre erklären und die Farbwahl begründen (K6)	
b 3.4	Betriebspezifische Anwenderprogramme einsetzen (K3)	Funktionen branchenspezifischer Anwenderprogramme erläutern und anwenden (K3)	
b 3.5	Gestaltungsvorschlag mit betriebspezifischen Anwenderprogrammen konzeptbasiert ausarbeiten (K4)	Gestaltungsgrundlagen erläutern und anwenden. Z. B.: – Wahrnehmung – Farbenlehre – Formenlehre – Bildkommunikation (K3)	Gestaltungsvorschlag mit branchenspezifischen Anwenderprogrammen konzeptbasiert ausarbeiten (K4)
b 3.6		Grundlagen der Typografie erläutern, anwenden und begründen (K6)	Grundlagen der Typografie anwenden und begründen (K5)

4 Handlungskompetenzbereiche

C	Handlungskompetenzbereich Planen und Vorbereiten der Erstellung und Montage werbetechnischer Produkte
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ sind verantwortlich für die gesamte Planung und Vorbereitung der Produktions- und Montagearbeiten. Sie nehmen eine umfassende Arbeits- und Terminplanung vor, wählen die nötigen Werkstoffe, Fertigungs- und Befestigungsmittel aus, stellen diese bereit und organisieren allfällige Fremdleistungen.</p>	

c1	Handlungskompetenz Arbeits- und Terminplanung für die Produkterstellung und Montage vornehmen		
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ leiten die für Produktion und Montage notwendigen Arbeitsschritte ein. Sie berücksichtigen dabei sowohl interne als auch externe Arbeiten und legen den Terminplan unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz fest.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c 1.1	In der Branche vorhandene Bildungsplattform anwenden (K3)		In der Branche vorhandene Bildungsplattform anwenden (K3)
c 1.2	Die für Produktion und Montage notwendigen Arbeitsschritte festlegen (K4)	Arbeitsschritte beschreiben und eine Arbeitsplanung durchführen. Z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Offerte – Auftragsbestätigung – Rechnung – Gut zur Ausführung – usw. (K3)	
c 1.3	Interne und externe Arbeitsschritte bestimmen und zuweisen (K3)	Externe Leistungserbringer und deren Schnittstellen zur eigenen Tätigkeit beschreiben (K2)	
c 1.4	Terminplanung für den Produktionsprozess festlegen und anwenden (K4)	Terminplanung beschreiben und festlegen (K3)	Vorgegebene Terminplanung einhalten (K4)
c 1.5	Mögliche Fehler bei der Arbeitsvorbereitung und deren Auswirkungen auf die folgenden Arbeitsschritte erkennen und erforderliche Korrekturen umsetzen (K5)	Grundlagen der Arbeitsvorbereitung und deren Auswirkungen auf die folgenden Arbeitsschritte benennen (K2)	
c 1.6	Im Arbeitsprozess die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen (K4)		
c 1.7	Mögliche Gefahren bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Planung berücksichtigen (K4)	Mögliche Gefahren bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz benennen (K2)	

4 Handlungskompetenzbereiche

c2 Handlungskompetenz			
Werkstoffe, Fertigungs- und Befestigungsmittel für werbetechnische Arbeiten auswählen und bereitstellen			
Gestaltende Werbetechnik EFZ wählen die Werkstoffe, Fertigungs- und Befestigungsmittel fachgerecht aus und stellen diese bereit. Dabei berücksichtigen sie den Umweltschutz sowie die Grundlagen der Logistik und stellen so sicher, dass die für Produktion und Montage notwendigen Materialien einsatzbereit sind.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c 2.1		Chemische Grundlagen der handelsüblichen Werkstoffe und Hilfsmittel beschreiben (K2)	
c 2.2		Physikalische Grundlagen der handelsüblichen Werkstoffe, Fertigungs- und Befestigungsmittel beschreiben (K2)	
c 2.3		Elektronische Grundlagen und gesetzliche Vorschriften der handelsüblichen Fertigungsmittel beschreiben (K2)	
c 2.4	Für die Produktion passende Werkstoffe unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien bereitstellen (K3)	Handelsübliche Werkstoffe und deren Einsatzgebiete in Bezug auf ökologische Kriterien beschreiben. Z. B.: – Kunststoffe – Metalle – Verbundwerkstoffe – Glas – Papier und Karton (K2)	
c 2.5	Grundlagen der Logistik anwenden (K3)	Grundlagen der Logistik erläutern (K3)	
c 2.6	Für Montage passende Befestigungsmittel bereitstellen (K3)	Funktionsweise handelsüblicher Befestigungsmittel und Systeme mit ihren Vor- und Nachteilen beschreiben (K2)	
c 2.7	Passende Fertigungsmittel auswählen (K3)	Anwendungsmöglichkeiten branchenspezifischer Fertigungsmittel beschreiben (K2)	
c 2.8		Vor- und Nachteile branchenspezifischer Fertigungsmittel beschreiben (K2)	

4 Handlungskompetenzbereiche

c3 Handlungskompetenz			
Fremdleistungen für werbetechnische Umsetzungen auswählen und beschaffen			
Gestaltende Werbetechnik EFZ erkennen, wenn im eigenen Betrieb Fertigungsmittel für die werbetechnische Umsetzung fehlen. Sie wählen Fremdleistungen auftragsgerecht aus, klären die Verfügbarkeiten und Lieferbedingungen und organisieren die Beschaffung. Die Fremdleistungen überprüfen sie unter anderem auf Quantität, Eigenschaften, Qualität und Termin sowie Zeitpunkt.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c 3.1	Mögliche Anbieter von Fremdleistungen im betrieblichen Umfeld beschreiben (K2)	Branchenspezifische Anbieter von Fremdleistungen beschreiben (K2)	
c 3.2	Fremdleistungen bestimmen und beschaffen (K3)	Grundlagen für die Beschaffung von Fremdleistungen erläutern (K2)	
c 3.3	Mit Hilfe von Bestellungsunterlagen bestimmen, ob die Fremdleistungen den Kriterien der Umsetzung entsprechen. Z. B.: – Quantität – Eigenschaften – Qualität – Termin (K4)		
c 3.4	Bei fehlerhaften Fremdleistungen geeignete Massnahmen ergreifen (K5)		

4 Handlungskompetenzbereiche

d	Handlungskompetenzbereich Erstellen werbetechnischer Produkte
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ sind für den gesamten Prozess der Produkterstellung inklusive Weiterverarbeitung verantwortlich. Sie produzieren die konzipierten werbetechnischen Produkte mittels bereitgestellter Werkstoffe und den betriebsspezifischen Fertigungsmitteln unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und überwachen die Produktion. Sie warten die Betriebsmittel, sortieren und entsorgen die Abfälle und überprüfen die Qualität des erstellten Produkts.</p>	

d1	Handlungskompetenz Fertigungsmittel für die Produktion einsetzen		
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ setzen die ausgewählten Fertigungsmittel produktgerecht und auftragsbezogen ein. Während der Bedienung der Anlagen sind sie sich der gesundheitlichen Gefahren bewusst, wenden das betriebliche Sicherheitskonzept an und leiten die nötigen Schritte in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gezielt ein.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d 1.1	Werkstoffe bereitstellen (K2)		
d 1.2	Daten an das Fertigungsmittel übermitteln (K3)		
d 1.3	Betriebsspezifische Fertigungsmittel fachgerecht und sicher einrichten (K3)		
d 1.4	Fertigungsmittel fachgerecht und unter Einhaltung der Arbeitssicherheit bedienen (K3)		
d 1.5	Betriebliches Sicherheitskonzept anwenden. Z. B.: – Arbeitssicherheit – Unfallverhütung – Notfall (K3)	Elemente eines Sicherheitskonzepts beschreiben (K2)	
d 1.6	Mögliche Gefahren bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erkennen und bei der Produktion berücksichtigen (K3)	Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erläutern (K2)	Mögliche Gefahren bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erkennen und bei der Produktion berücksichtigen (K3)
d 1.7			Branchenspezifische Aktualitäten erforschen und erläutern (K2)

4 Handlungskompetenzbereiche

d2 Handlungskompetenz			
Produktionsprozesse für die Erstellung werbetechnischer Produkte überwachen			
Gestaltende Werbetechnik EFZ überwachen den ganzen Produktionsprozess während der Erstellung werbetechnischer Produkte, erkennen auftretende Mängel und treffen geeignete Gegenmassnahmen zur Störungsbehebung.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d 2.1	Produktionsprozess der eingesetzten Fertigungsmittel fachgerecht überwachen (K3)	Einflussfaktoren auf den Produktionsprozess erläutern. Z. B.: – Physikalisch – Chemisch (K2)	
d 2.2	Störungen, welche den Produktionsprozess beeinflussen, erkennen (K3)		
d 2.3	Störungen im Produktionsprozess beheben oder geeignete Massnahmen anwenden (K3)		

d3 Handlungskompetenz			
Fertigungs- und Hilfsmittel kontrollieren und warten			
Gestaltende Werbetechnik EFZ kontrollieren die Fertigungs- und Hilfsmittel und führen einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten selbstständig aus.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d 3.1	Funktionsfähigkeit von Fertigungs- und Hilfsmitteln kontrollieren (K3)		
d 3.2	Reinigungsarbeiten an betrieblichen Fertigungs- und Hilfsmitteln ausführen (K3)	Verschiedene Reinigungsmittel beschreiben und einem bestimmten Verwendungszweck zuordnen (K3)	
d 3.3	Wartungsarbeiten an betrieblichen Fertigungs- und Hilfsmitteln ausführen (K3)		
d 3.4	Abfälle sortieren und richtig entsorgen (K3)	Aspekte des Umweltschutzes beim Sortieren, Entsorgen und Rezyklieren von Abfällen erläutern (K3)	

4 Handlungskompetenzbereiche

d4 Handlungskompetenz Werbeteknische Produkte weiterverarbeiten			
Gestaltende Werbetechnik EFZ verarbeiten die erstellten werbeteknischen Produkte weiter. Dabei orientieren sie sich an den im Konzept festgelegten Anforderungen.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d 4.1	Betriebsspezifische Technologien und Verfahren der Weiterverarbeitung werbeteknischer Produkte bestimmen (K3)	Technologien, Verfahren und Anwendungsgebiete der Weiterverarbeitung werbeteknischer Produkte beschreiben (K2)	
d 4.2	Weiterverarbeitung werbeteknischer Produkte mit betriebspezifischen Fertigungsmitteln ausführen (K3)		

d5 Handlungskompetenz Werbeteknische Produkte weiterverarbeiten			
Gestaltende Werbetechnik EFZ kontrollieren das werbeteknische Produkt vor der Abgabe an den Kunden in Bezug auf Qualität und Quantität. Fehler erkennen und beheben sie selbstständig oder melden diese der zuständigen Person im Betrieb.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d 5.1	Betriebliche Qualitätsstandards für werbeteknische Produkte anwenden (K3)	Typische Qualitätsanforderungen an das werbeteknische Produkt erläutern (K2)	
d 5.2	Werbetechnische Produkte auf betriebliche Qualitätsstandards prüfen (K4)		
d 5.3	Mängel am werbeteknischen Produkt nach betrieblichen Qualitätsstandards beheben oder der zuständigen Person im Betrieb melden (K4)		

4 Handlungskompetenzbereiche

e Handlungskompetenzbereich Montieren und Unterhalten werbetechnischer Produkte			
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ montieren und unterhalten die erstellten werbetechnischen Produkte gemäss Arbeits- und Terminplanung unter der Einhaltung der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen. Sie bereiten die Montage vor, indem sie den Untergrund prüfen und die geeigneten Befestigungsmittel einsetzen. Sie bestimmen die exakte Montageposition und überprüfen die Montage nach der Ausführung, bevor das Endprodukt dem Kunden zwecks Kontrolle übergeben werden kann. Wenn möglich und sinnvolle führen die Gestaltenden Werbetechnik in der Folge auch notwendige Unterhaltsarbeiten aus.</p>			
e1 Handlungskompetenz Werbetechnische Produkte sowie sowie Hilfs- und Befestigungsmittel für die Montage bereitstellen			
<p>Gestaltende Werbetechnik EFZ bestimmen unter Berücksichtigung des Montageuntergrundes Fertigungsmittel, Werkzeuge und Hilfsmittel. Sie nehmen mögliche Vormontagen im Betrieb exakt vor, um ein effizientes und sicheres Montieren vor Ort umsetzen zu können und bereiten die werbetechnischen Produkte für den Transport vor.</p>			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e 1.1	Montageuntergründe erkennen und deren Eigenschaft und Einfluss in Bezug auf die Montage und Befestigungsmittel bestimmen (K4)	Montageuntergründe kennen und deren Eigenschaft und Einfluss in Bezug auf die Montage und Befestigungsmittel beschreiben (K2)	
e 1.2	Physikalische Grundlagen in Bezug auf die Befestigung berücksichtigen (K4)	Physikalische Grundlagen in Bezug auf die Befestigung erläutern (K2)	
e 1.3	Geeignete Befestigungsmittel anhand des Untergrundes bestimmen und bereitstellen (K3)	Typische Befestigungsmittel und deren Einsatzgebiete beschreiben (K2)	Geeignete Befestigungsmittel anhand des Untergrundes bestimmen und bereitstellen (K3)
e 1.4	Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage bestimmen und bereitstellen (K3)	Typische Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage kennen und dem Verwendungszweck zuordnen (K2)	Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage kennen und unter dem richtigen Verwendungszweck anwenden (K3)
e 1.5	Werbetechnisches Produkt vormontieren und für den Transport vorbereiten (K3)		
e 1.6	Notwendige Sicherheitsvorkehrungen für den Transport anwenden (K3)		

4 Handlungskompetenzbereiche

e2 Handlungskompetenz			
Werbetechnische Produkte montieren und übergeben			
Gestaltende Werbetechnik EFZ montieren werbetechnische Produkte fachgerecht, indem sie die Montageposition unter Berücksichtigung des Montageuntergrundes korrekt bestimmen. Sie übergeben werbetechnische Produkte dem Kunden und veranlassen bei diesem eine Endkontrolle.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e 2.1	Montageuntergründe vor Ort (auch auf mögliche Schäden) überprüfen und nach betrieblichen Vorgaben dokumentieren (K4)		
e 2.2	Mit Hilfe geeigneter Messgeräte die Montageposition bestimmen (K3)	Branchenspezifische Messgeräte und deren Funktion erläutern (K2)	Mit Hilfe geeigneter Messgeräte die Montageposition bestimmen (K3)
e 2.3	Montageposition auf Übereinstimmung mit dem Ausführungsplan vergleichen (K3)		
e 2.4	Werbetechnische Produkte gemäss Ausführungsplan und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit montieren (K3)	Montagetechniken erläutern (K2)	Werbetechnische Produkte gemäss Ausführungsplan und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit montieren (K3)
e 2.5	Gefahrgut vor Ort unter Berücksichtigung der Gesetzlichen Vorgaben beaufsichtigen (K3)	Gesetzliche Grundlagen zu Gefahrgut erläutern (K2)	
e 2.6	Ausgeführte Montage kontrollieren, das werbetechnische Produkt in ordnungsgemäsem Zustand und Arbeitsort sauber hinterlassen (K3)		
e 2.7	Dem Kunden das Endprodukt übergeben und eine Endkontrolle durch diesen veranlassen (K3)		

e3 Handlungskompetenz			
Unterhaltsarbeiten werbetechnischer Produkte ausführen			
Gestaltende Werbetechnik EFZ führen Unterhaltsarbeiten sachgerecht aus. Sie stellen das fachgerechte Entsorgen demontierter Objekte sicher und handeln nach den Richtlinien der aktuellen Vorgaben bezogen auf den Gesundheits- und Umweltschutz.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e 3.1	Unterhaltsarbeiten werbetechnischer Produkte ausführen und dokumentieren (K3)	Typische Unterhaltsarbeiten werbetechnischer Produkte beschreiben (K2)	
e 3.2	Ersetzte Materialien umweltgerecht entsorgen (K3)		

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 13. August 2021 über die berufliche Grundbildung für Gestalterin Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Verband Werbetechnik + Print

Der Präsident



Florian Tanner, Präsident der OdA

Die Geschäftsführerin



Béa Murer, Geschäftsführerin OdA

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 13.08.2021

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation



Rémy Hübschi

Vizedirektor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1

Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gestalterin/Gestalter Werbetechnik EFZ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A–Z)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gestalterin/Gestalter Werbetechnik EFZ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A–Z)
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss Association Romande des Réalisateur Publicitaires www.arrp.ch
Lernortkooperationstabelle	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss Association Romande des Réalisateur Publicitaires www.arrp.ch
Lerndokumentation	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Anforderung Ausbildungsbetriebe	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss
Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss Association Romande des Réalisateur Publicitaires www.arrp.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss Association Romande des Réalisateur Publicitaires www.arrp.ch
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Schule für Gestaltung Zürich www.sfgz.ch Schule für Gestaltung Bern und Biel www.sfgb-b.ch Ecole romande d'arts et communication www.era.com.ch
Liste verwandte Berufe	Verband Werbetechnik+Print www.vwp.swiss Association Romande des Réalisateur Publicitaires www.arrp.ch
Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung	http://www.berufsbildung.ch/download/mb18.pdf

Anhang 2

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können.

In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Gestalterin/Gestalter Werbetechnik EFZ aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden.

Sofern Betriebsmittel verwendet werden, die im Anhang 2 nicht aufgeführt sind, übernimmt der Betrieb die Verantwortung für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen.

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste 01.09.2016)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
2 2a	Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen a) Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: 1. kognitiv: Stress (Akkordarbeit, ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung)
3 3a	Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: a) Das manuelle Handhaben von Lasten von mehr als – 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, – 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, – 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, – 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.
5 5a	Arbeiten mit chemischen Agenzien mit physikalischen Gefahren Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht. a) Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225, bisher R12)

Anhang 2

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste 01.09.2016)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
6 6a	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr.</p> <p>a) Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H372, H373), 6. Sensibilisierung der Haut (H317, bisher R43), 7. Karzinogenität (H351), 9. Reproduktionstoxizität (H360, H361d).</p>
8 8a 8b	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</p> <p>a) Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln 9. Hubarbeitsbühnen.</p> <p>b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.</p>
10 10a 10c	<p>Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld</p> <p>a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen. c) Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere 2. bei Baustellenarbeiten und der Baureinigung.</p>

Anhang 2

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Präventionsthemen für die Schulung/ Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb						
			Schulung/ Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Handlung von Materialien der Werbetechnik und betriebspezifischer Betriebsmittel und Peripheriegeräten Betriebsspezifische Fertigungsmittel und Peripheriegeräte bedienen und einrichten Zwischenlagerung von Produkten und Transportvorbereitungen Durchführen von Wartungen und Störungsbehebung an betriebspezifischen Fertigungsmitteln und Peripheriegeräte Handlungskompetenz: d1.3, d1.4, d.2.3, d3.3, e3.1	Psychische Belastungen – Über-/ Unterforderung – Arbeitstempo, Termindruck – Unerwartete Ereignisse, Energieausfall, Betriebsstörungen	2a – Klare Regelungen von Zuständigkeiten und Kompetenzen – Einhalten von gesetzlichen Regelungen – Einarbeitung am Arbeitsplatz Hilfsmittel – SUVA CL 67044 «Sicheres Verhalten» – SUVA CL 67019 «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» – SUVA CL 67190 «Sichere Lehrzeit» – SUVA Information 88273, 88274, 88286 «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit» – SUVA Prospekt 84020 «Neuer Arbeitsplatz – Neue Gefahren» – SUVA Broschüre 84054 «Lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie» – SUVA CL 67010 «Stress»	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen an allen Lernorten Schwerpunkte der Anleitung: – Gefahren erkennen – Sag Stopp bei Gefahr – Sicherheitsregeln einhalten – Sicherheitseinrichtungen benutzen und nicht manipulieren – Richtige PSA verwenden – Hilfsmittel für schwere Lasten verwenden – Methodik der richtigen Handhabung von Lasten Alle AS und GS Massnahmen werden nach den Grundsätzen «Sicherheit vor Produktivität» und «Genauigkeit vor Tempo» in konkreten Situationen während der Ausbildung geübt, kontrolliert und bei Bedarf korrigiert.	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj. bis 4. Lj.

Legende

ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule

Mögliche Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; MB: Merkblatt; RL: Richtlinie; Lj: Lehrjahr

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung»

Anhang 2

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Manuelles Be- und Entladen von LKW und Lieferwagen Bestücken von Produktionsmaschinen wie Grossformatdrucker Handlungskompetenz: d1.1, e1.4, e1.5, e1.6	Belastungen des Bewegungsapparates – Heben und Tragen von Lasten		3a – Anleitung der Lernenden: Demonstration und Instruktion korrekter Hebe- und Tragetechniken – Grundlagen der Ladungssicherung. Hilfsmittel – VUV Art. 41 «Transport und Lagerung» – EKAS, Informationsbroschüre 6245.d, «Lastentransport von Hand» – Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 25, Ab. 2 Jugendliche – SUVA CL 67199 «Clever mit Lasten umgehen» – SUVA Merkblatt 44018 «Hebe richtig, Trage richtig» – SUVA CL 67090 «Richtige Körperhaltung bei der Arbeit» – SUVA CL 67089 «Lastentransport von Hand» – EKAS Information 6245 «Lastentransport von Hand»	1. Lj.			Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen an allen Lernorten Schwerpunkte der Anleitung: – Hilfsmittel für schwere Lasten verwenden – Methodik der richtigen Handhabung von Lasten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj. bis 4. Lj.
Materialtransporte im Betrieb durchführen Führen von Flurförderfahrzeugen (Deichselgeräte) Ein- und Auslagern von Paletten Handlungskompetenz: c2.4, c2.6, c2.7	Mechanische Gefahren – Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel – (Handhubwagen, Deichselgeräte) – Herabstürzende Gegenstände – Angefahren, überrollt werden		8a 8b – Bedienungsanleitungen – Betriebs-/Arbeitsanweisungen – Schulung/Instruktion Mitgänger Flurförderfahrzeuge – Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA Hilfsmittel – SUVA CL 67046 «Deichselstapler» – SUVA CL 67142 «Lagern und Stapeln» – EKAS RL 6518 «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderfahrzeugen»	1. Lj. bis 2. Lj.	1. Lj. bis 2. Lj.		Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen an allen Lernorten Schwerpunkte der Anleitung/Ausbildung: – Instruktion Bedienung Deichselstapler – Kontrolle der Arbeitsmittel vor dem Einsatz	NeA 1. Lj. bis 2. Lj.	NeA 3. Lj.	NeA 4. Lj.

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung»

Anhang 2

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb								
			Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden			
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich	
<p>Umgang mit verschiedenen Reinigungs- und Lösemitteln und UV-Tintenpatronen</p> <p>Material und Arbeitsmittel mit Reinigungs- und Lösemitteln reinigen und fachgerecht für die Weiterverwendung handhaben</p> <p>Wechseln von UV-Tintenpatronen</p> <p>Verwendete Stoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nitro-Verdünner - Oberflächenreiniger - Leimentferner - Reinigungsbenzin - Aceton - UV-Tinte <p>Handlungskompetenz: d3.2, e3.1, d5.3</p>	<p>Gesundheitsgefährdende Stoffe Haut- und Augenreizungen, allergische Reaktionen, Kontaktdermatosen, Schädigung der Atemwege und Zellschädigung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gase/Dämpfe - Flüssigkeiten/Aerosole <p>Brand- und Explosionsgefahr Verbrennungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeiten - Explosionsfähige Atmosphäre 	<p>5a 6a</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe/Produkte - Schulung/Instruktion im Umgang mit Gefahrstoffen sowie Betriebs-/Arbeitsanweisungen - Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Atmung) - Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege (oral, dermal, inhalativ) - Gefahren durch karzinogene und reproduktionstoxische Stoffe und Schutzmassnahmen (UV-Tinte) besonders hervorheben (Mutterchutzmassnahmen) - Entstehung und Verhinderung einer explosionsfähigen Atmosphäre <p>Hilfsmittel (intern: zur Unterstützung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - SUVA CL 67013 «Umgang mit Lösemitteln» - SUVA Broschüre 11030 «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» - SUVA CL 67071 «Lagern von leicht brennbaren Flüssigkeiten» - SUVA CL 67091 «Persönliche Schutzausrüstung» - SUVA INFO 44074 «Hautschutz bei der Arbeit» - Napo-Film: Schütze deine Haut - SUVA CL 67083 «Statische Elektrizität. Explosionsrisiken beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten» 	1. Lj.		1. Lj.	Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen im Betrieb und BFS			1. Lj.	2. Lj.	3. Lj. bis 4. Lj.

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung»

Anhang 2

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/ Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb						
				Schulung/ Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Arbeiten in der Höhe Arbeiten auf Leitern, Rollgerüsten, Arbeitspodesten, Gerüsten Handlungskompetenz: e2.4, e3.1	Sturz-Gefahren – Absturz von Personen von höhergelegenen Arbeitsorten Mechanische Gefahren – Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen	10a 10c	– Bedienungsanleitungen – Schulung/Instruktion Leitern und Rollgerüste Hilfsmittel – SUVA FP 84070 «Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleitern» – Suva MB 44026 «Tragbare Leitern. Richtig umgehen mit Anstell- und Bockleitern» – Suva FP 84018 «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst» – Suva CL 67076 «Arbeitspodeste, Wartungstrep-pen und -bühnen» – Suva MB 11043 «Falsch-richtig: Situationen auf Baustellen» – Suva CL 67038 «Fassadengerüste»	1. Lj. bis 2. Lj.	1. Lj. bis 2. Lj.		Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen im Betrieb Schwerpunkte der Anleitung: – Gefahren erkennen – Sag Stopp bei Gefahr – Sicherheitsregeln einhalten – PSAGa richtig anwenden	NeA 1. Lj. bis 4. Lj.		
Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen Montagearbeiten auf Hubarbeitsbühnen ausführen, ohne Bedienung der Hubarbeitsbühne Handlungskompetenz: e2.4, e3.1	Sturz-Gefahren – Absturz von Personen von höhergelegenen Arbeitsorten – Umkippen der Hubarbeitsbühne Mechanische Gefahren – Bewegte Arbeitsmittel – Hubarbeitsbühne – Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen – Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände	10a 10c	– Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA – Ausbildung – Grundkurs Höhensicherung/ PSAGa Hilfsmittel – SUVA MB 44002 «Sicherheit durch Anseilen» – SUVA Instruktionshilfe 88816 «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz»	1. Lj. bis 2. Lj.	1. Lj. bis 2. Lj.		Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen im Betrieb Bedienung der Hubarbeitsbühne nur durch einen ausgebildeten Bediener von Hubarbeitsbühnen der verwendeten Kategorie Schwerpunkte der Anleitung: – Sicherheitsregeln einhalten – PSAGa richtig anwenden	NeA 1. Lj. bis 4. Lj.		

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung»

Anhang 2

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Präventionsthemen für die Schulung/ Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb								
			Schulung/ Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden			
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Bedienung konventioneller Bearbeitungsmaschinen: <ul style="list-style-type: none"> – Bohrmaschine (Bohrhammer) – Fräse – Plattensäge – Stichsäge – Winkelschneider (Flex) – Ösenpresse Handlungskompetenz: d1.3, d1.4, d2.3, d3.3, d4.2, e2.4	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> – Einziehen/Einhängen von Kleidern, Körperteilen und Haaren – Schnittverletzungen durch Teile mit gefährlichen – Getroffen werden durch unkontrollierte, bewegte und herumfliegende/herabfallende Teile – Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen – Augenverletzungen durch Schleifstaub, Schleiffunken, Späne 	8b <ul style="list-style-type: none"> – Schulung/Instruktion in die Funktionsweise aller verwendeten Arbeitsmittel – Bedienungsanleitungen – Betriebs-/Arbeitsanweisungen – Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> – SUVA CL 67113 «Mechanische Gefährdungen an Maschinen» – SUVA CL 67184 «Augenschutz in der Metallbranche» – SUVA CL 67183 «Handschutz in der Metallbranche» – SUVA CL 67115 «Kreissäge zum Schneiden von stehenden Platten» – SUVA CL 67075 «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen» – SUVA CL 67146 «STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» – SUVA CL 67091 «Persönliche Schutzausrüstung» – SUVA CL 67092 «Elektrohandwerkzeuge» 	1. Lj. bis 4. Lj.			Information/Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen im Betrieb und BFS			1. Lj. bis 2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung»

Anhang 3

Glossar

Bildungsspezifische Begriffe
www.lex.berufsbildung.ch

Berufsspezifische Begriffe

Werkstoffe

Der Begriff ist eine zusammenfassende Bezeichnung für die Materialien von Halbfertig- und Fertigfabrikaten. Durch die unterschiedliche Bearbeitung werden sie zu neuen Fertigerzeugnissen.

Fertigungsmittel

Fertigungsmittel sind Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen, Mess- und Prüfmittel. Der Begriff schliesst alle Einrichtungen ein, die Materialien in irgendeiner Art bearbeiten können.

Befestigungsmittel

Befestigungsmittel dienen der Befestigung von Konstruktionen. Dazu gehören Verbindungselemente und Werkzeuge wie unter anderem Schrauben, Nägel, Nieten, Bolzen oder Dübel.

Hilfsmittel

Hilfsmittel dienen der Arbeitserleichterung und dem bestimmten Zweck, einen Arbeitsvorgang einfach ausführen zu können. In der Werbetechnik sind dies zum Beispiel Tape-Abroller, Nietenbürste, Raket, Haltemagnete usw.

Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIV

Der Bund regelt die Voraussetzungen für das Arbeiten mit elektrischen Niederspannungsinstallationen. Für den Bereich der Werbetechnik betrifft dies Leuchtwerbungen aller Art, für welche der Strom aus Haushaltinstallationen gespeist wird. Die Vorgaben sind der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen zu entnehmen. Quelle: Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI).

Anhang 4

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1 Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts-)Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemäße Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2 Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Gestaltende Werbetechnik EFZ geeignete Methoden, Anlagen, technische Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Gestaltende Werbetechnik EFZ sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Werbetechnik-Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Gestaltende Werbetechnik EFZ sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Gestaltende Werbetechnik EFZ reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

Anhang 4

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Gestaltende Werbetechnik EFZ kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Gestaltende Werbetechnik EFZ sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Gestaltende Werbetechnik EFZ gehen kostenbewusst und sorgfältig mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3 Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4 Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

Anhang 4

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Gestalterinnen Werbetechnik EFZ/Gestalter Werbetechnik EFZ sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

VWP 